

## **DESDE LO LOCAL (30. Okt. 2008) Leon MEXICO**

Prof. Dr. Arnold Koller, former President of Switzerland  
Chair of the Forum of Federations

Vieles deutet darauf hin, dass wir heute, nach einem Jahrhundert der Zentralisierung, weltweit eine Renaissance des Foederalismus und der Dezentralisierung erleben. Der moderne Leistungs- und Sozialstaat wurde im 20. Jahrhundert in fast allen Bundesstaaten durch neue Kompetenzen des Zentralstaates und auf Kosten der Gliedstaaten realisiert. Das trifftt, wie Sie besser wissen als ich, in sehr starkem Masse auch für Mexiko zu. Aber auch in meinem eigenen Land der Schweiz, die trotz ihrer Kleinheit heute noch für einen der am meisten föderalen Staaten der Welt gilt, war das vergangene Jahrhundert eine Zeit der Zentralisierung. Der Bund hat auf den Gebieten der Sozial-, der Wirtschafts-, der Verkehrs- und Energiepolitik zahlreiche neue Kompetenzen und Aufgaben erhalten, übrigens durchwegs im Einverständnis der Mehrzahl der Kantone, die in der Schweiz neben dem Volk allen Verfassungsänderungen zustimmen müssen. Und ähnliche Zentralisierungen der Staatstätigkeit waren in fast allen Föderationen festzustellen, wenn auch nicht durchwegs durch Verfassungsänderungen, sondern sehr oft auch durch durch einfache Gesetze, Entscheidungen der obersten Gerichte oder einfach die normative Kraft des Faktischen.

In letzter Zeit hat aber auf breiter Front eine Gegenbewegung eingesetzt, die zu einer gewissen Wiedererstarkung der Gliedstaaten (Länder, Provinzen, Kantone) oder sogar zur Neugründung von Foederationen geführt hat. Ich muss mich hier notwendigerweise mit einigen wenigen Beispielen begnügen.

In lang etablierten Bundesstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz sind wichtige Reformenbereits verabschiedet und in Kraft gesetzt, in Deutschland die sogenannte Foederalismusreform I, die grösste Reform des

Grundgesetzes seit 1949, in der Schweiz, die neue Bundesverfassung von 1999 und der Neue Finanzausgleich aus dem Jahre 2004. In den USA, dem ältestesten Bundesstaat der Welt, hat der Oberste Gerichtshof durch mehrere Entscheidungen zur Sicherung der „dignity of the states“ beigetragen. In Kanada und Oesterreich sind grössere Reformvorhaben auf Verfassungsstufe vorerst zwar gescheitert, aber man versucht nun auf pragmatischere Weise die Gliedstaaten auf Gesetzesstufe zu stärken. Und wenn ich richtig sehe, ist seit den 90er Jahren auch in Mexiko eine imponierende Bewegung zur Stärkung der Gliedstaaten und der Gemeinden sowie zur Förderung der intergouvernementalen Beziehungen im Gang.

Bisher zentralistisch regierte Einheitsstaaten wie Belgien, Spanien und Südafrika haben in letzter Zeit explizit oder de facto föderalistische Organisationsformen gewählt. Und in sehr vielen Konfliktgebieten der Welt wie im Irak, im Sudan, in Sri Lanka erscheint eine föderalistische Verfassung als hoffnungsvollstes Mittel zur Friedenssicherung und Bewahrung der staatlichen Einheit und zur Vermeidung von Sezession.

Und selbst in klassischen zentralistischen Einheitsstaaten wie Frankreich und Grossbritannien ist in letzter Zeit viel von „Régionalisation“ und „devolution“ die Rede, ohne indes zu eigentlich föderalistischen Staatsformen überzugehen. Und schliesslich war und ist auch die jetzt ins Stocken geratene Europäische Verfassung – wenn auch nicht explizit, so doch de facto – ein Versuch, föderale Elemente in der EU zu stärken.

Zwar sind von den 190 Mitgliedstaaten der UNO bis heute nur 25 Bundesstaaten in dem Sinne, dass sie in ihrer Verfassung eine Aufteilung der Staatskompetenzen zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten vorschreiben, beide Rechtsordnungen die BürgerInnen direkt erfassen und den Gliedstaaten

Mitwirkungsrechte bei der Entscheidbildung des Zentralstaates einräumen. Aber in diesen expliziten oder de facto Bundesstaaten leben heute bereits über 40 % der Weltbevölkerung, weil gerade besonders volksreiche Staaten wie Indien, Brasilien, Nigeria, USA usw. dazu gehören. Die Bedeutung des Föderalismus in der heutigen Welt kann also kaum überschätzt werden.

### Neue Attraktivität des Föderalismus

Woher kommt diese neue Attraktivität des Föderalismus in unserer Zeit? Es gibt dafür sicher eine Vielzahl von Gründen, die von einer Antwort auf die Globalisierung der Wirtschaft, Konfliktvermeidung in multiethnischen Staaten bis zum Gebot einer besseren Machtkontrolle im Staat und der Forderung nach einer bürgernahen Politik reichen. Multikulturellen Ländern wie der Schweiz ist der Föderalismus fast angeboren. Napoléon hat den Schweizer Delegierten in Paris nach dem offensichtlichen Misserfolg der „République Helvetique une et indivisible“ erklärt: „Je mehr ich über die Natur Eures Landes nachgedacht habe, desto mehr gelangte ich zur Einsicht, dass es wegen der Vielfalt ihrer Glieder unmöglich ist, es der Uniformität zu unterwerfen. Alles führt Euch zum Föderalismus hin: La Suisse est fédérative ou elle n'est pas.“ Gleiches könnte man heute sicher auch von der Europäischen Union sagen. Jüngst hat mir ein Inder erklärt, dass Vielfalt und Föderalismus zu den DNA eines jeden Inders gehören. Anders könnte man sich sein riesiges Land schlicht nicht vorstellen. Föderalismus hat sich aber auch in kulturell homogeneren Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland oder den USA aus historischen und staatspolitischen Gründen erfolgreich durchgesetzt. Und offenbar wurde auch in Ihrem Land schon kurz nach dem Erlangen der Unabhängigkeit in der Verfassung von 1824 der Föderalismus eingeführt.

In alten etablierten Bundesstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zielen die bereits beschlossenen oder noch im Gang befindlichen Föderalismusreformen regelmässig auf Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Ländern oder Kantonen, auf mehr Transparenz in den zwischenstaatlichen Beziehungen und eine Stärkung der Gliedstaaten. Das heisst der Föderalismus soll in diesen Ländern, wo er im Laufe der Zeit durch Aufgaben- und Verantwortlichkeitsvermischung und Intransparenz der Geldströme schweren Schaden genommen hat, von Grund auf erneuert werden. Dabei liegt der wichtigste Unterschied des Föderalismus in der Bundesrepublik und in der Schweiz bekanntlich im sog. Finanzföderalismus, indem die Schweiz den Kantonen ausreichende eigene Finanzierungsquellen belässt und deshalb auch den bekannten Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen kennt. Der Finanzföderalismus war denn auch in der Schweiz Ausgangspunkt und zentraler Gehalt der jüngsten Föderalismusreform, währenddem Deutschland diesen politisch schwierigen Teil der Reform noch vor sich hat.

In der Schweiz haben im November 2004 Volk und Stände mit Zweidrittelsmehrheit und nur einem ablehnenden Kanton die „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen“ (NFA) angenommen. Auch wenn der ganz neu gestaltete Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen und den Kantonen untereinander sich in der Wirklichkeit noch bewähren müssen, darf sicher schon heute festgestellt werden, dass damit nach einem Jahrhundert der Zentralisierung und der Schwächung der Kantone der Föderalismus in der Schweiz eine grosse Chance der Erneuerung erhalten hat.

Die neue Attraktivität des Föderalismus ist sodann vor allem in multiethnischen Staaten wie Indien, Nigeria, Belgien, Spanien, Südafrika, Sri Lanka, Irak offensichtlich. Der föderalistische Staat bietet unterschiedlichen Volksgruppen die Chance, die staatliche Einheit in der kulturellen Vielfalt zu leben, indem er

den Gliedstaaten durch grosse Autonomie in Bildung, Erziehung, Sprachen usw. ermöglicht, ihre unterschiedlichen regionalen Identitäten zu verwirklichen. Das war der Grund, dass sich das ehemals zentralistisch regierte Belgien 1993 für ein duales föderalistisches System, bestehend aus Sprachgemeinschaften und territorialen Regionen entschied. Spanien hat sich in jüngster Zeit durch die Gewährung von weitgehenden Autonomiestatuten an einzelne Provinzen, vorab Katalonien, für eine Form sog. asymmetrischen Föderalismus entschieden, ähnlich wie ihn Kanada und seine frankophone Provinz Quebec schon länger kennen. Das neueste Beispiel für die Attraktivität des Föderalismus für multiethnische Staaten ist die neue Verfassung des Irak.

### Informelle Verstärkungsmechanismen

Auffallend ist sodann, dass sich in mehreren Bundesstaaten ausserhalb der Verfassungen informelle Verstärkungsmechanismen zugunsten der Gliedstaaten herausgebildet haben. In der Schweiz ist das Hauptbeispiel die im Jahre 1993 erfolgte Gründung der „Konferenz der Kantonsregierungen“. Indem diese erfolgreich versucht, die Stellungnahmen der Kantonsregierungen zu wichtigen nationalen Fragen wie der Reform der Bundesverfassung, Neuer Finanzausgleich, Bilaterale Verhandlungen mit der EU und im Rahmen der WTO usw. zu vereinheitlichen und gegenüber dem Bund nur mit einer, aber dafür sehr gewichtigen Stimme zu sprechen, wurde die Stellung der Kantone im Bund massgeblich gestärkt. Mit der erstmaligen und erfolgreichen Ergreifung des Kantonsreferendums gegen ein Steuerpaket des Bundes haben die Kantone auch ihre Referendumsfähigkeit im wichtigen Finanzbereich unter Beweis gestellt.

In rechtsvergleichender Sicht ist interessant festzustellen, dass das Bedürfnis nach besserer horizontaler Abstimmung der Stellungnahmen der Gliedstaaten, um ihnen erhöhtes Gewicht beim Zentralstaat zu verleihen, auch in andern Bundesstaaten zu ähnlichen informellen Konsultationsorganen geführt hat. Mexiko kennt die „Conferencia Nacional de Gobernadores, Kanada den „Council of the Federation“, der die kanadischen Provinzpremiers zusammenführt, Oesterreich die Landeshauptmännerkonferenz usw.

Aber auch der Bedarf an vertikalen Informations- und Konsultationsgremien hat wegen der Komplexität heutigen Regierens in vielen Bundesstaaten zugenommen. So kennt die Schweiz seit 1997 den sogenannten „Föderalistischen Dialog“ zu dem sich mindestens zweimal im Jahr eine Vertretung der Bundesregierung und der Konferenz der Kantonsregierungen treffen, um gemeinsame Probleme der Staatsführung zu besprechen. Aehnliche Institutionen des vertikalen Föderalismus finden sich –ausserhalb der institutionalisierten Zweiten Parlamentskammer – in immer mehr Bundesstaaten.

### Gegenläufigkeiten

Natürlich ist die weit verbreitete Renaissance des Föderalismus keine Einbahnstrasse. Es gibt auch Gegenläufigkeiten.

Da ist einmal die unglückliche terminologische Hypothek des Ausdrucks „federal“/„föderalistisch“, wenigstens in Europa. Während der Term in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz die Stärkung der Gliedstaaten meint, bedeutet er in den angelsächsischen Ländern im Nachgang zu den berühmten „Federalist Papers“ in den USA genau das Gegenteil, nämlich die Stärkung des Zentralstaates, des federal government. Das Wort „federal“ ist daher in einigen

europäischen Ländern, vor allem in Grossbritannien zum politischen Unwort geworden, und hat insbesondere die Diskussion um die neue europäische Verfassung von Anfang an unnötig belastet. Anderseits vermeiden Verfassungen ehemals zentralistisch regierter Länder wie Spanien oder Südafrika das Wort föderalistisch bewusst, um Anhänger des Einheitsstaates nicht unnötig zu versichern, obwohl sie de facto heute schon Föderationen sind.

In bisher zentralistisch regierten Einheitsstaaten sehen die Regierungen im Uebergang zum Föderalismus, um beispielsweise einer Minderheitsethnie Autonomie zu gewähren, oft den ersten Schritt zu Abspaltung und Sezession. Und in der Tat ist auch Föderalismus in multiethnischen Staaten kein allemal taugliches Patentrezept(siehe Jugoslawien), um innerstaatliche Konflikte zu lösen, oft aber das demokratisch einzige mögliche.

Gelegentlich wird dem Föderalismus auch vorgeworfen, er sei schwerfällig, langsam in der Entscheidfindung und kompliziert, kurz zu wenig effizient. So berechtigt solche Vorwürfe im einzelnen auch sein mögen, wird dabei regelmässig übersehen, welch grosse Möglichkeiten der kreativen Gestaltung der Politik auf allen drei Stufen des Staates der Föderalismus eröffnet. Zudem werden in Bundesstaaten auf niederer Stufe sehr oft Politiken positiv oder negativ ausprobiert, bevor sie auf Bundesebene allgemeinverbindlich eingeführt werden. Föderalismus bedeutet ja nicht nur bestimmte Staatsstrukturen, sondern einen ständigen Prozess der Suche nach einem Gleichgewicht zwischen dem Zentral- und den Gliedstaaten. Wenn man bedenkt, dass in den vielfältigen Ranglisten internationaler Wettbewerbsfähigkeit Bundesstaaten wie die USA, Kanada, Deutschland und die Schweiz durchwegs unter den ersten figurieren, dürfte es jedenfalls schwierig sein, den Föderalismus als nicht effiziente Staatsform abzutun.

## Flexibilität

Positiv ins Gewicht fällt auch die berühmte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Föderalismus, die für jeden Bundesstaat massgeschneiderte Lösungen ermöglichen. Besonders eindrücklich ist dies im Fall der Vereinigten Staaten von Amerika. Deren föderalistische Verfassung wurde für dreizehn Gründerstaaten mit einem Volk von 4 Millionen entworfen und bewährt sich zusammen mit der daran anknüpfenden Rechtsprechung des Obersten Gerichtes heute noch mit einem Volk von über 300 Millionen und 50 Gliedstaaten.

Es gibt bekanntlich kein allgemein gültiges Modell eines föderalen Staates, sondern nur je unterschiedlich ausgestaltete Bundesstaaten mit ihren geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Eigenheiten. Lange herrschte daher die Meinung vor, Bundesstaaten könnten nicht von einander lernen. Dafür seien sie zu verschieden. Das ist indes ein Trugschluss. Denn die grundlegenden Probleme von Bundesstaaten wie die Zuteilung der Staatsaufgaben und Finanzen an Zentral- und Gliedstaaten, der Finanzausgleich, die Mitwirkungsrechte der Gliedstaaten im Bund, neuerdings vor allem auch in der Aussenpolitik, die Stellung der Gemeinden und Agglomerationen im Bundesstaat usw. sind überall dieselben. Selbstverständlich sind unterschiedliche Lösungen dieser Grundfragen des Föderalismus möglich, aber sie sind nicht alle gleich erfolgreich. Jeder Bundesstaat kann daher durchaus von den Erfolgen und Misserfolgen anderer Föderationen lernen und von den Erfahrungen anderer profitieren.

Hier setzt das Forum of Federations ein, eine internationale nicht gouvernementale Organisation mit Sitz in Ottawa, das ein weltweites Netzwerk für Gedanken- und Erfahrungsaustausch für Praktiker des Föderalismus sein will und das neben sieben anderen Bundesstaaten auch Mexico und die Schweiz zu ihren Partnerländern zählt und in einer imponierenden Publikationsreihe „A Global Dialogue on Federalism“ (un dialogo global sobre el federalismo) die Grundfragen der Bundesstaaten in rechtsvergleichender Perspektive behandelt.

### Föderalistische Vielfalt der Gemeinden

Die föderalistische Vielfalt ist auf keiner Regierungsstufe – Föderation, Gliedstaat, Gemeinden – so gross wie auf der den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehenden Stufe der lokalen Gemeinden. Der demnächst erscheinende Band 6 des „Dialogo sobre el federalismo“, indem 12 Bundesstaaten, worunter auch Mexiko und die Schweiz bezüglich des local government miteinander verglichen werden, zeigt dies anschaulich. Die Unterschiede nach territorialer und bevölkerungsmässiger Grösse, Zweck, Organisation, Finanzierung könnten grösser nicht sein. Grösste Metropolen mit mehreren Millionen Einwohnern finden sich neben Kleinstgemeinden mit weniger als 500.

Verblüffend sind auch die Unterschiede zwischen den verglichenen Bundesstaaten. So weist Mexico, das bevölkerungsmässig 14 Mal und territorial 47 Mal grösser ist als die Schweiz mit 2445 gegenüber 2730 sogar eine kleinere Zahl von Gemeinden auf. Die Schweiz dürfte mit ihrer hoch fragmentierten Gemeindestruktur allerdings einen Rekord aufstellen, wobei zu bedenken ist, dass dort viele Gemeinden bis ins Mittelalter zurückgehen und oft älter sind als die Kantone und der Bund, dem sie heute angehören, und viele Bürgerinnen und Bürger noch heute stark an ihnen hängen. Obwohl man sich in der Schweiz bewusst ist, dass vermehrte Fusionen von

Kleinstgemeinden und die Integration von Vororts- in Stadtgemeinden erwünscht wären, geht der entsprechende Prozess nur langsam vor sich (Verringerung der Zahl der Gemeinden in den letzten zehn Jahren: 175 = 6%)

Vom Zweck her sind die politischen Einheitsgemeinden, die mehrere staatliche Aufgaben (Schule, Gesundheit, Polizei usw.) erfüllen, am häufigsten. Es gibt aber nach wie vor auch viele Spezialgemeinden, die sich nur einer Aufgabe (Schule, Wasser und Elektrizität, Verkehr usw.) widmen.

Ein Teil der Bundesverfassungen überlässt die rechtliche Ordnung der Gemeinden vollständig den Gliedstaaten. Man spricht dann von einem sogenannten dualen Föderalismus. Immer mehr Bundesstaaten regeln die Gemeinden wenigstens zum Teil in den Verfassungen der Zentralstaaten und bekennen sich damit zu einem dreistufigen Föderalismus. Wenn ich richtig sehe, hat in Ihrem Land schon die Verfassung von 1917 das *municipio libre* ausdrücklich anerkannt. Demgegenüber hat die alte Bundesverfassung der Schweiz die rechtliche Ordnung der Gemeinden noch vollständig den Kantonen überlassen. Erst die neue Bundesverfassung, in Kraft seit dem Jahre 2000, garantiert in Art. 50 die Gemeindeautonomie ausdrücklich, auch wenn der genaue Inhalt weiterhin vom kantonalen Recht bestimmt wird. Die Gemeindeautonomie, die von unserm obersten Gericht als Institut geschützt wird, verlangt, dass den Gemeinden beim Vollzug ihrer Aufgaben ein gewisser Entscheidungsspielraum belassen wird, der ihnen ermöglicht, eine eigene Gemeindepolitik zu betreiben. Sie dürfen also nicht zum blossen Vollzugsorgan der Kantone und des Bundes herabgestuft werden. Der Bund hat sodann bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu beachten und insbesondere auf die besondere Situation der Agglomerationen und Berggebiete Rücksicht zu nehmen. Damit folgt unsere neue Bundesverfassung einem internationalen

Trend, der die Gemeinden immer mehr als wichtige Partner in das föderale System einbezieht. Der politische Druck dazu ging und geht vor allem von den grossen Stadtgemeinden aus, die oft von wichtigen nationalen Problemen (Drogen, Immigration, neue Armut) besonders betroffen sind und daher auch bei deren Lösung eine direkte Mitsprache fordern. Als Folge davon wurde in der Schweiz im Jahre 2001 die sogenannte Tripartite Agglomerationskonferenz eingerichtet, die zwischen Bund, Kantonen und Grossstädten die gegenseitige Information und Konsultation erleichtern und eine neue Zusammenarbeitskultur schaffen soll.

### Finanzierung

Das Ausmass der Gemeindeautonomie und die Stellung der Gemeinden in einem Bundesstaat werden vor allem auch durch die Art der Finanzierung des Gobierno Local bestimmt. Wo Gemeinden den grössten Teil ihrer Einnahmen selber beschaffen können, ist ein hoher Grad von Autonomie gegeben. Wenn sie dagegen fast vollständig von Transferzahlungen der Glied- oder Zentralstaaten abhängen, zumal wenn diese noch zweckgebunden sind, dann bleibt wenig Raum für eine eigenständige Gemeindepolitik.

Im internationalen Vergleich bestehen, wie die angekündete Publikation des Forum of Federations im einzelnen darlegt, auch diesbezüglich sehr grosse Unterschiede. An der Spitze steht Australien, wo die Gemeinden 90 % ihrer Einnahmen selber beschaffen, am Ende der Liste Nigeria mit nur 3,4 % eigenem Gemeindeeinkommen. Zwischen diesen beiden Extremen stehen unsere beiden Länder. In der Schweiz beschaffen die Gemeinden 76,5 % ihrer Einnahmen selber, in Mexico 41,9 %.

In den meisten Bundesstaaten stammen die eigenen Gemeindeeinnahmen vor allem aus Liegenschaftssteuern (property taxes) und Gebühren für Dienstleistungen (Wasser, Elektrizität usw.). Dabei ist interessant, dass vielerorts der Steueranteil eher zurückgeht und verursachergerechte Gebühren zunehmen.

In der Schweiz ist die Gemeindeautonomie besonders ausgeprägt, weil die Gemeinden selber Einkommenssteuern erheben können, deren Höhe in unserer direkten Demokratie vom Volk selber bestimmt wird. Das ermöglicht eine grösstmögliche Uebereinstimmung von Zahlern und Nutzern von Leistungen der Gemeinden. Angesichts der unterschiedlichen Ressourcen der Gemeinden verlangt dieses System einen Finanzausgleich unter den Gemeinden. Im den Gemeinden übertragenen Wirkungskreis dominieren auch in der Schweiz die sogenannt gebundenen Transferzahlungen. Erwähnenswert ist, dass alle Gemeinden zusammen heute noch fast doppelt soviel Einkommenssteuern erheben wie der Bund, dem vor allem die Verbrauchssteuern vorbehalten sind. Die Kantone ziehen ungefähr gleich viel Einkommenssteuern ein wie Bund und Gemeinden zusammen.

In den meisten Bundesstaaten wird heute das Missverhältnis zwischen Transferzahlungen und der zunehmenden Zahl von den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beklagt. In diesem Zusammenhang ist die jüngste Föderalismusreform in Deutschland beachtenswert, welche durch eine Verfassungsbestimmung dem Bund künftig die Uebertragung neuer Aufgaben an die Gemeinden verbietet.

Ein geflügeltes Wort sagt zu Recht, die Gemeinde sei die Schule der Demokratie. Damit sie dies aber wirklich sein kann, brauchen die Gemeinden eine entsprechende Autonomie. Denn nur so können die Bürgerinnen und Bürger auf die

Gemeindebedürfnisse ausgerichtete, eigene Entscheidungen treffen und dafür auch die Verantwortung übernehmen.

Zur einleitend festgestellten Renaissance des Föderalismus gehört zweifellos auch eine Renaissance der Gemeindeautonomie. Ob der Föderalismus in einem Lande wirklich gelebt wird, hängt letztlich weniger von den Verfassungen und Institutionen als von einer lebendigen föderalistischen Kultur ab. Diese zeigt sich im gegenseitigen Respekt und Vertrauen der unterschiedlichen, aber gleichwertigen Partner, der gegenseitigen Unterstützung in der Erfüllung ihrer Aufgaben und in der Überzeugung, dass die föderalistische Vielfalt eine Bereicherung und keine Bedrohung der staatlichen Einheit ist.

Seit Präsident Jefferson`s Zeiten lieben es die Amerikaner zu sagen, dass der Föderalismus die Menschen glücklicher macht. Das ist ein grosses, vielleicht allzu grosses Wort, das sicher auch damit zusammenhängt, dass die Verfolgung des Glücks „pursuit of happiness“ seit der berühmten Unabhängigkeitserklärung der USA zu den Staatszielen gehört. Uns genügt, wenn Föderalismus durch vertikale Gewaltenteilung bessere Machtkontrolle, möglichst bürgernahe politische Problemlösungen und eine friedliche Integration heterogener Gesellschaften im Staat ermöglicht oder wie im Falle meines Landes die aus vier verschiedenen Sprachgemeinschaften zusammengefügte Willensnation Schweiz erst lebensfähig, erfolgreich und stabil gemacht hat.